



Hygieneregeln an der Alex-Deutsch-Schule

1. Abstand halten

- Wir halten überall (im Schulgebäude, auf dem Schulhof und auf dem Weg zur Schule) zueinander Abstand - mindestens 1,5 m.
- Wir unterlassen persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Nach dem Ankommen auf dem Schulhof waschen wir uns die Hände und erhalten bei Bedarf von der aufsichtführenden Lehrkraft einen Mund-Nasen-Schutz.
- Wir achten darauf, dass wir den MNS zu jeder Zeit ordnungsgemäß tragen (Mund und Nase sind vollständig bedeckt).
- Wenn uns jemand bittet den MNS zu richten, kommen wir dem Wunsch ohne Diskussion nach.
- Wir tragen den MNS in den Fluren, in den Umkleidekabinen der Sporthalle, in den Sanitärbereichen, beim Pausenverkauf und in der Mensa bis zum Tisch und in der Klasse.
- Auf dem Schulhof müssen wir keinen MNS tragen, dafür halten wir 1,5m Abstand zueinander.
- Im Klassensaal begeben wir uns direkt zu unserem Platz und richten unsere Unterrichtsmaterialien her.
- Um Ansammlungen in den Toilettenanlagen zu vermeiden, benutzen wir die Toiletten auch während der Unterrichtsstunde. In den Pausen halten wir uns an die Anweisungen der Aufsicht, die den Zugang regelt.
- Es dürfen sich nicht mehr als 3 Personen gleichzeitig in der Toilettenanlage aufhalten. Wir tragen auch hier unseren MNS.
- Auf Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht dauerhaft eine MNB tragen dürfen, nehmen wir besonders Rücksicht und halten den Mindestabstand von 1,5m immer ein! Hierfür ist ein Attest nötig.
- Unsere Kleidungsstücke (Jacken, ...) hängen wir an unseren Stuhl, so dass sie nicht mit den Kleidungsstücken anderer in Berührung kommen.
- In der Pause halten wir uns ausschließlich in dem uns zugewiesenen Abschnitt auf dem Schulhof auf. Bei Regenspausen bleiben wir in unserem Klassensaal, die Tür zum Klassensaal bleibt geöffnet.

- Wir bringen nach Möglichkeit einen Ersatz MNS mit, damit bei Durchfeuchtung ein Wechsel des MNS möglich ist.
- Beim Aufsuchen außerschulischer Lernorte muss der MNS in Innenräumen getragen werden.

2. Hygiene

Persönliche Hygiene

- Wir waschen uns regelmäßig, vor allem vor dem Essen/Pause, nach dem Besuch der Toilette/Betreten des Klassensaaes sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife und trocknen sie mit Papierhandtüchern ab (auch wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden).
- Wir versuchen öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen.
- Wir versuchen mit den Händen nicht das Gesicht zu berühren.
- Nach Wunsch oder Aufforderung benutzen wir zusätzlich Handdesinfektionsmittel.
- Beim Husten und Niesen verwenden wir die Armbeuge und halten den größtmöglichen Abstand zum Nächsten. Wir versuchen uns wegzudrehen.
- Das Tragen von Handschuhen ist nicht notwendig, da die beabsichtigte Schutzwirkung nicht erreicht wird.

Durch das Tragen des MNS schütze ich meine Mitmenschen. Tragen alle ihren MNS, werde auch ich geschützt! Den Mindestabstand müssen wir trotzdem überall, wo dies möglich ist, einhalten.

Raumhygiene

Die tägliche Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch das Reinigungspersonal. Bei Bedarf können die Tische natürlich auch zwischendurch von uns gereinigt werden.

- Jeder von uns hat einen eigenen, möglichst gleichbleibenden Sitzplatz. Die Tische werden nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft verstellt.
- Die Einmal - Papierhandtücher werfen wir in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Wir achten darauf, dass die Toilette nach der Benutzung immer noch sauber ist und sich der/die Nächste nicht ekeln muss.

Lüften:

- Wir lüften den Raum jeweils nach 10 - 15 Minuten durch Stoßlüftung (1 - 2 große Fenster werden geöffnet) für 2 bis 3 Minuten. Während des Lüftens können Jacke und andere Kleidungsstücke angezogen werden, falls es als zu kalt empfunden wird. Zu Beginn und am Ende der Stunde lüften wir den Raum durch Querlüftung (alle Fenster und Türen auf) für einige Minuten. Wir vermeiden dauerhaftes Offenstehen der Fenster.
Das ordnungsgemäße Lüften halten wir im Lüftungsprotokoll (Klassenbuch) fest.

3. Besondere Regelungen

Pausen:

- Wir halten uns nur in dem uns zugewiesenen Teil des Schulhofes auf.
- Wenn wir zur Toilette gehen, bewegen wir uns auf direktem Weg dorthin und wieder zurück.
- Im Toilettenvorraum dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Toilette ist kein Pausenraum!
- Beim Pausenverkauf stellen wir uns ordentlich in eine Reihe mit 1,5m Abstand auf und warten geduldig, bis wir dran sind.
- Wir essen und trinken während der Pausen auf dem Schulhof. Im Klassensaal ist das Essen und Trinken nur nach vorheriger Erlaubnis durch die Lehrkraft erlaubt.

Sportunterricht:

- In Umkleidekabinen tragen wir MNS!
- Im Sportunterricht müssen alle Schüler, auch die, die selbst keine sportliche Aktivität durchführen, einen MNS tragen. Dies gilt auch für die Lehrkräfte. Die Intensität des Sportunterrichts passen wir entsprechend an.
- Wir versuchen Kontakte bei sportlichen Übungen zu vermeiden. Daher können Mannschaftssportarten nur in Varianten ohne Kontakt stattfinden.
- Hilfestellungen bei Übungen sind mit einem MNS möglich.
- Der Unterricht im Freien ist dem der Halle vorzuziehen.

Musikunterricht:

- Beim Musizieren tragen wir den MNS. Aerosolgenerierende Aktivitäten sollen vermieden bzw. ins Freie verlagert werden.

4. Einhaltung der Hygieneregeln

***Das Wichtigste ist meine Gesundheit und die der Anderen!
Jeden Montag und Mittwoch werden Antigen-Schnelltest gemacht, um die Ansteckungsgefahr für andere zu minimieren.***

Personen, die einen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens bzw. ohne deutlichen Krankheitswert haben, müssen zu Hause bleiben. Wenn nach 48 Stunden eine deutliche Besserung eingetreten ist, kann die Schule wieder besucht werden. Personen, die eine bekannte Symptomatik im Rahmen einer chronischen Erkrankung aufweisen, sind davon ausgenommen.

Treten allerdings spezifische **Krankheitssymptome** bei Personen in der Schule auf, **verlassen die betroffenen Personen die Schule** und nehmen **Kontakt** zu einem **Arzt/einer Ärztin** auf. **Die Schule spricht ein Besuchsverbot bis zur Symptombefreiheit (mind. 48 Stunden) aus!**

Bei Schülerinnen/Schülern sind die Eltern zu informieren. Zusätzlich ist in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu notieren und bei der Schulleitung gesichert aufzubewahren.

Kann das Kind nicht abgeholt werden, bleibt es bis zum Ende des Unterrichts in einem gesonderten Raum.

Wurde eine COVID-19 Testung vom Arzt angeordnet, bleibt die betroffene Person so lange zu Hause, bis das Gesundheitsamt einen Schulbesuch wieder erlaubt.

Sowohl der Verdacht einer Covid-19 Erkrankung als auch die Erkrankung selbst muss dem Gesundheitsamt gemeldet werden.

Für die Schülerinnen und Schüler gilt:

Halte ich mich wiederholt oder absichtlich nicht an die Hygieneregeln, setze ich andere dadurch einem gesundheitlichen Risiko aus, ich bringe sie in Gefahr. Die Eltern werden über ein solches Fehlverhalten informiert. Es obliegt der Schule weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Wellesweiler, 28.Juni 2021